



Niederschrift

über die am Dienstag, den 12. September 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene **13. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamaria als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Dr. Angerer-Aufschneider Johanna, Kurz Andreas, Walter Andreas, Pirchl Peter, Schmid Anna für Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Schroll Leonhard

Weitere Anwesende: Mag. Claudia Schönegger und Bausachbearbeiter Walter Goßner

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im Betreuten Wohnen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs zur ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz
4. Beratung und Beschlussfassung von „Richtlinien Vertragsraumordnung“ zur Anwendung von Verwendungsverträgen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von 10 Gesellschaftsanteilen der Bergbahnen Westendorf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Erweiterung Au
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Presse, die erschienenen Zuhörer und Frau Mag. Claudia Schönegger. Danach stellt die Bürgermeisterin den Antrag, dass die Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt 2 für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist, da von den Bewerbern persönliche Daten zur Sprache kommen. Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen. Zudem wird dieser Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 7 beraten und beschlossen, so die Bürgermeisterin.

Zu Punkt 2)

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Beschluss zu Punkt 2)

Es erhält Frau Elisabeth Ager die Wohnung im betreuten Wohnen.

Zu Punkt 3)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Raumplanerin Mag. Claudia Schönegger. Diese bedankt sich für die Möglichkeit den Entwurf, der bereits am 22. August 2017 den Gemeinderäten vorgestellt wurde, neuerlich zu präsentieren.

Es erfolgt eine Kurzdarstellung der maßgeblichen Inhalte zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf durch Erläuterung zum Aufbau und Inhalt des Verordnungstextes, Ordnungsplanes, der Bestandsaufnahme inkl. naturkundefachlicher Bearbeitung und Umweltprüfung sowie der Stellungnahmen zum Umweltbericht und Vorprüfungen durch das Land Tirol.

Es folgt ein Ausblick auf den zeitlichen Ablauf mit Hinweis auf die öffentliche Gemeindeversammlung mit hoffentlich reger Beteiligung der Mandatäre und der Bevölkerung. Es wird die Möglichkeit von Planersprechtagen während der Auflagefrist für persönliche Gespräche mit Grundeigentümern angesprochen.

Mag. Schönegger geht auf die ergänzende Zielformulierung bei den Zielen für die Siedlungsentwicklung im Zentrum hinsichtlich Nutzungsdurchmischung von Tourismus und Wohnen in Verbindung mit Bettenverlust ein.

Zu diesem Thema folgt eine rege Diskussion mit einzelnen Wortmeldungen:

Gemeinderat Steixner und Lenk sind gegen diese Formulierung. Dies sei ein massiver Einschnitt in persönliches Eigentum. GR Lenk weist auch ausdrücklich darauf hin, dass er persönlich von diesem Eingriff in seinem Eigentum betroffen sei und daher keinesfalls dieser Formulierung zustimmen wird.

Vbgm. Pirchl weist auf die Besprechung zu diesem Thema mit der Bürgermeisterin und Mag. Schönegger hin. Er hat jedoch nicht gemeint, dass dadurch eine solche Formulierung in den Verordnungstext aufgenommen würde.

Mag. Schönegger erklärt und begründet diese Zielformulierung und weist darauf hin, dass es keine konkrete Nennung von einzelnen Grundstücken gibt. Die Formulierung wurde bei den Zielen ergänzt, nicht aber konkret bei einzelnen Raumstempelbeschreibungen im Zentrum. Wenn eine Änderung der Widmungskategorie erfolgen sollte, muss diese für die jeweiligen Grundstücke im Einzelnen beschlossen werden und dafür auch ein entsprechendes Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Gemeinderat Leitner-Hölzl stellt die Frage bezüglich Inhalte, welche sind verpflichtend und müssen im Verordnungstext stehen und welche Verpflichtungen die Gemeinde dabei einght.

Er bezieht sich z.B. auf die Formulierung „Das Ortsbild ist unter besonderer Bedachtnahme auf die charakteristischen, ortsbildprägenden Merkmale und Bauten zu erhalten. Zu diesem Zweck sind erforderlichenfalls örtliche Bauvorschriften im Sinne des § 20 der Tiroler Bauordnung 2011 zu erlassen“, laut § 8 Schutz des Straßen- und Ortsbildes im Verordnungstext.

Mag. Schönegger weist darauf hin, dass bereits im gültigen Raumordnungskonzept seit 2003 diese Formulierung enthalten ist. Es ist inhaltlich nicht neu, sondern es wurde eine Präzisierung zu diesen allgemeinen Zielvorgaben gemacht. Diese Vorgaben beziehen sich nicht auf einzelne Grundflächen.

Gemeinderat Hölzl stellt die Frage, ob durch die Formulierung im § 6 „...verkehrserregende Betriebe...“ nicht auch die Errichtung von größeren Beherbergungsbetrieben erschwert wird.

Mag. Schönegger erklärt die Zusammenhänge und weist darauf hin, dass eine Änderung dieser Formulierung möglich ist. Grundsätzlich wurde bei dieser Formulierung vor allem an "klassische Gewerbebetriebe bzw. Produktion u.a." gedacht.

Gemeinderat Lenk stellt die Frage, ob aufgrund des § 8 örtliche Bauvorschriften gemacht werden.

Mag. Schönegger erklärt, dass dies eine Möglichkeit ist, aber keine Verpflichtung.

Gemeinderat Lenk möchte wissen, ob die Angaben zur UVP auf Seite 32 Einschränkungen bei einer Erweiterung beim Golfhotel ergeben.

Mag. Schönegger weist auf die Abklärung mit Dr. Hollmann hin. Dabei wurde mitgeteilt, dass bei einer Erweiterung keine UVP erforderlich sei.

Gemeinderat Leitner-Hölzl stellt die Frage zur Fläche Erholungsheim S4.

Mag. Schönegger erklärt, dass in der Formulierung des Zählers auch etwaige künftige Erweiterungen der Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt wurden und zulässig wären. Dies stellt eine Erleichterung für künftige Entwicklungen dar. Diese Erweiterungen dürfen aber keine negativen Auswirkungen, z.B. den Heimgraben haben. Sie weist auf die erforderliche naturschutzrechtliche Abklärung hin - insbesondere, wenn an eine Verlegung des Bachbettes gedacht wird.

Gemeinderat Schwaiger stellt die Frage, wo Bauverbote bestehen.

Mag. Schönegger erklärt, dass es eine bereits gewidmete Fläche in der Schulgasse (vgl. Zähler 8D) mit dieser Festlegung gibt. Eine Umsetzung ist nur unter Mitwirkung der Gemeinde möglich (Beschlussfassung zur Aufhebung des Bauverbotes, wenn alle Kriterien, wie sie im Verordnungstext angeführt sind, erfüllt sind)

Vbgm. Pirchl stellt die Frage hinsichtlich der Widmungsvoraussetzungen, ob diese vom Land vorgegeben wurden und deshalb alles, was in den Widmungsvoraussetzungen steht, auch verpflichtend ist.

Mag. Schönegger weist auf die gesetzlichen Vorgaben (vgl. z.B. auch die Kenntlichmachung von Gefahrenzonen, Vorgaben des Raumordnungsgesetzes betreffend Lärm u.a.) und die Gutachten und Stellungnahmen hin. Die darin enthaltenen Bedingungen sind verpflichtende Voraussetzungen.

Abschließend weist Mag. Schönegger auf die Möglichkeit von amtswegigen Änderungen von Seiten der Gemeinde während der Auflagefrist hin. Solche Änderungen sind jedoch entsprechend fachlich zu begründen.

Die Planersprechtage finden am 25. September und am 18. Oktober 2017 statt.

Vom Gemeinderat werden folgende Änderungen im Verordnungstext beschlossen:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

Der zusätzliche Aufzählungspunkt zu Seite 40 „*Sicherstellung der touristischen Nutzung durch Erhalt und Verbesserung des Beherbergungsangebotes im Zentrum und der dafür gegebenenfalls erforderlichen Einschränkung von Wohnnutzungen auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen in den jeweiligen Widmungskategorien*“ wird nicht als Ergänzung aufgenommen.

Einstimmig:

- der letzte Satz in § 6 Abs. 1 „*Die Ansiedlung von verkehrserregenden Betrieben ist auf den unmittelbaren Nahbereich der B 170 Brixentalstraße zu beschränken.*“ wird entfernt.

- Im zweiten Aufzählungspunkt in § 6 Abs. 2 wird das Wort „...ausschließlich...“ durch „vorrangig“ ersetzt, sodass dieser Punkt lautet „Minimierung zusätzlicher innerörtlicher Verkehrsströme durch Konzentration der wirtschaftlichen und baulichen Aktivitäten in den Siedlungsschwerpunkten, Ansiedlung von verkehrserregenden Betrieben **vorrangig** im Bereich der B 170 Brixentalstraße.“

Auf Antrag von Bürgermeisterin Annamarie Plieseis beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idgF, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 idgF, **den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf während sechs Wochen vom 20.09.2017 bis einschließlich 02.11.2017** während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Westendorf aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Westendorf nach Ablauf des 14. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per Verordnung des Landes Tirol vom 25.02.2016 zum zweiten Mal um zwei Jahre bis 03.12.2017 verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Architekt DI Franz Widmann und vom Technischen Büro für Raumplanung Terra Cognita Claudia Schönegger KG, 5020 Salzburg, ausgearbeitete Entwurf, Zahl: Westendorf FORT ÖRK 09 2017 vom 12.09.2017 enthält die gemäß §§ 28 und 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte sowie die im Rahmen der Beratung des Auflageentwurfes durch den Gemeinderat in der Sitzung am 12.09.2017 beschlossenen drei Änderungen im Verordnungstext.

Die Auflage des Entwurfes erfolgt auch im Internet unter www.westendorf.tirol.gv.at

Zu Punkt 4)

Die Bürgermeisterin weist auf die in mehreren Bauausschusssitzungen gemeinsam ausgearbeiteten Richtlinien hin. Diese wurden den Gemeinderäten übermittelt. Die Grundlage zur Erstellung dieser Richtlinien ist auch im Raumordnungskonzept angeführt.

Vbgm. Pirchl erklärt, dass dieses Thema mit der Unterstützung von Johanna Angerer-Aufschnaiter in vielen Sitzungen des Bauausschusses erarbeitet und diskutiert wurde.

Er ist nicht glücklich über das Ergebnis und meint, dass trotz der bereits 10 Sitzungen noch Zeit wäre, dieses Thema weiter zu behandeln.

Er hat Bedenken hinsichtlich der Einschränkung durch Verträge mit Vorkaufsrecht für Erben (Pflichtteil) und weist auf seine persönliche Erfahrung hin. Der Erbteil hat einen Wert und soll nicht eingeschränkt sein. Für andere Fälle wie z.B. durch Abwicklung über den Bodenfonds ist eine solche Regelung in Ordnung.

Gemeinderätin Angerer-Aufschnaiter weist auf die gute Zusammenarbeit im Bauausschuss zu diesem Thema hin. Zu diesem Punkt habe es aber auch nach 10 Sitzungen keine Einigung gegeben. Alle anderen seien sich einig, dass es keine unterschiedliche Behandlung geben darf.

Vbgm. Pirchl weist nochmals auf seine Meinung hin.

Gemeinderat Lenk stellt die Frage, ob für jedes Gebäude der Gebäudewert im Vertrag steht. Darauf antwortet Gemeinderätin Angerer-Aufschnaiter, dass dies nur im Anlassfall zu ermitteln ist. Für das Gebäude ist der Verkehrswert durch ein Gutachten festzustellen.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Annamarie Plieseis beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die vorliegenden Richtlinien für Verwendungsverträge.

Bürgermeisterin Plieseis bedankt sich danach bei Frau Schönegger für ihre Ausführungen, welche daraufhin den Sitzungssaal verlässt.

Zu Punkt 5)

Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass 10 Gesellschaftsanteile der Bergbahnen Westendorf von DI Michael Stöckl zum Verkauf an die Gemeinde Westendorf angeboten wurden. Pro Anteil würde Herr Stöckl nach bereits erfolgten Verhandlungen € 6.000,- verlangen, somit insgesamt € 60.000,-. Weiters würden der Gemeinde noch Kosten für den Notariatsakt anfallen.

Es sollten die Anteile nicht von der Gemeinde, sondern von „Westendorfern“ erworben werden, so die Meinung von Gemeinderat Steixner. Dazu sagt Gemeinderat Vorderwinkler laut Mitteilung vom Geschäftsführer der Bergbahnen Westendorf, Hansjörg Kogler, dass bis dato bei den Bergbahnen Westendorf hierfür keine Interessenten bekannt sind.

Gemeinderat Leitner-Hölzl findet den Ankaufspreis relativ hoch. Es sollten daher dementsprechende Verhandlungen nochmals geführt werden.

Gemeinderat Lenk findet die Vorgehensweise, dass DI Stöckl die Anteile auch an „Nichtwestendorfer“ verkaufen würde, nicht gut, zumal er immer wieder Aufträge von der Gemeinde Westendorf erhält. Sollte die Gemeinde diese 10 Anteile ankaufen, wäre zu überlegen, dass die Aktion für die Kindersaisonkarten um ein weiteres Jahr ausgedehnt wird. Weiters gibt Gemeinderat Lenk zu bedenken, dass dieser besagte Ankauf eventuell Folgewirkungen von weiteren Anteilsinhabern auslösen könnte.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen zu dem Beschluss, sollten bis zum 26. September 2017 keine „Westendorfer“ die Anteile erwerben wollen, die Gemeinde Westendorf diese 10 Anteile zum Preis von insgesamt € 60.000,- erwirbt.

Zu Punkt 6)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5.7.2016 einstimmig beschlossen hat, das Projekt Erweiterung des öffentlichen Kanalsystems und der Wasserleitung in der Au zu verwirklichen.

Bei der damaligen Kostenschätzung ist man von einer Summe zwischen € 134.000,- bis 150.000,- ausgegangen. An Einnahmen wären für die Kanal- und Wasseranschlussgebühren ca. € 66.000,- zu erwarten.

Daraufhin wurden vom Ingenieurbüro Kirchebner die Einreichprojekte ausgearbeitet und am 26.4.2017 von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel wasserrechtlich bewilligt.

Auf die darauffolgende Ausschreibung haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

- Fa. Porr, Kematen mit einer Angebotssumme von netto € 264.678,07
- Fa. Karer, Westendorf mit einer Angebotssumme von netto € 197.929,38
- Fa. Bodner, Kufstein mit einer Angebotssumme von netto € 242.316,02
- Fa. Strabag, St. Johann in Tirol mit einer Angebotssumme von netto € 184.345,50
- Fa. Fröschl, Oberndorf in Tirol mit einer Angebotssumme von netto € 192.079,86
- Fa. Swietelsky, Hollersbach mit einer Angebotssumme von netto € 197.901,95

Im vorliegenden Prüfbericht vom Ingenieurbüro Kirchebner wird als Vergabeempfehlung die Firma Strabag aus St. Johann in Tirol vorgeschlagen.

Auf die Frage von Vizebürgermeister Pirchl wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung laut dem Vergabegesetz erfolgt ist.

Daraufhin kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Auftrag an die Firma Strabag mit einer Angebotssumme von netto € 184.345,50 vergeben werden kann.

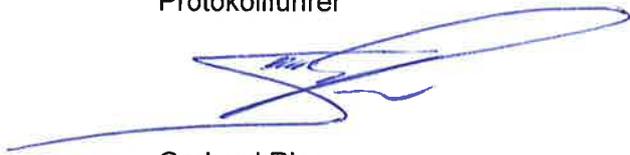
Zu Punkt 7)

- a.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass am 22. September 2017 in der Gemeinde ein „autofreier Tag“ durchgeführt wird. Daraufhin berichtet Gemeinderat Schwaiger, dass an diesem Tag im Bereich des Sennereiareals mit Kindern diverse Veranstaltungen hierüber stattfinden.
- b.) Die Partizipationskapitalsvereinbarung mit den Bergbahnen Westendorf wurde bekanntlich bis zum 31.12.2017 verlängert. Es sollte sich daher jeder Gemeinderat darüber Gedanken machen, wie die weitere Vorgehensweise aussieht, sagt Bürgermeisterin Plieseis.
- c.) Vom Tiroler Bodenfonds ist die Information eingelangt, dass im Bereich „Lindacker“ Herr Johann Schwaiger 1.800 m² Grundfläche (aufgeteilt auf mindestens 3 Grundparzellen) frei verkaufen kann. Der diesbezügliche Plan liegt nun vor und weitere Besprechungen mit Herrn Schwaiger und dem Bodenfonds erfolgen in nächster Zeit, informiert die Bürgermeisterin.
- d.) Die Reparatur der Beleuchtung in der Bichlinger Straße hat viel zu lange gedauert, sagt Vizebürgermeister Pirchl. Sollte die zuständige Firma die Ersatzteile im Anlassfall nicht früher liefern können, ist ein anderer Betrieb zu beauftragen, so die Meinung von Pirchl.
- e.) In der „Wirnsbichlsiedlung“ wird das Haus von Herrn Reich zum Verkauf angeboten, sagt Vizebürgermeister Pirchl. Dazu teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass der Tiroler Bodenfonds diesbezüglich das Vorkaufsrecht hat und die Gemeinde das Vergaberecht.
- f.) Gemeinderat Leitner-Hölzl berichtet, dass er vor kurzem eine Besprechung mit LR Beate Palfrader bezüglich Ausbau des Kindergartens bzw. Schule hatte. Laut Mitteilung von Frau Palfrader wäre der Ausbau der Schule für die Gemeinde finanziell am besten. Die Nachmittagsbetreuung in der Schule ist aber relativ unflexibel, so Leitner-Hölzl. Weiters stehen bis zum Ende dieses Jahres von der Abteilung Bildung keine Personen für eine Vorortbesprechung zur Verfügung. Gemeinderat Leitner-Hölzl wird in nächster Zeit eine Sitzung vom Ausschuss für Sport, Kultur, Bildung und Soziales einberufen. Dort wird dieses Thema behandelt. Seiner Meinung nach sollte die Bedarfserhebung vom Kindergarten und der Schule für die benötigten Räume an die Planer Haselsberger und Stöckl aus Westendorf weitergegeben werden und diese sollten daraufhin eine Grobplanung machen, damit man eine Vorstellung erhält, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen würden.
Für Gemeinderat Vorderwinkler ist es sehr wichtig, dass in dieser Angelegenheit nicht nur auf das Geld, sondern auch auf die Bedürfnisse der Kinder geachtet wird.
Ersatzgemeinderätin Schmid meint, dass der Hort nicht unbedingt in der Schule untergebracht werden müsste. Es könnte dieser zum Beispiel auch im Pfarrhof errichtet werden.
- g.) Bezüglich der Anfrage „Errichtung der Hofertankstelle“ von Gemeinderat Leitner-Hölzl teilt Bausachbearbeiter Goßner mit, dass die Pläne an die zuständigen Sachverständigen übermittelt, diverse Rückmeldungen eingelangt und an die Betreiberfirma übermittelt wurden. Jetzt wird auf die weitere Vorgehensweise der Betreiberfirma gewartet. Entsprechende Informationen folgen bei der nächsten Bauausschusssitzung.
- h.) Bausachbearbeiter Goßner teilt auf die Frage von Gemeinderat Leitner-Hölzl Walter mit, dass noch Abklärungen bei der Baurechtsabteilung des Landes Tirol bezüglich entsprechender Unterlagen für die Erweiterung des Golfclubhauses erforderlich sind. Weitere Informationen folgen ebenfalls bei der nächsten Bauausschusssitzung.
- i.) Über die abgehaltene Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung informiert Obmann Gemeinderat Kurz.
- j.) Über die abgehaltene Sitzung des Überprüfungsausschusses informiert Obmann Gemeinderat Krall.
- k.) Zu der Frage von Gemeinderat Vorderwinkler bezüglich den Asphaltierungsmaßnahmen teilt Vizebürgermeister Pirchl mit, dass der Bereich Nachtsöllberg nach der Sommersaison asphaltiert wird, da diese Maßnahmen eine Totalsperre des Nachtsöllbergweges erfordert. Weiters informiert Pirchl, dass zusätzlich der Sennereiweg heuer noch saniert wird.

- l.) Gemeinderätin Angerer-Aufschneider stellt die Frage bezüglich weiterer Vorgehensweise Alpenrosensaal. Dazu sagt Bürgermeisterin Plieseis, dass dieses Thema in nächster Zeit behandelt wird.
- m.) Auf die Frage von Gemeinderat Steixner teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass DI Obermaier den Vorschlag „Befestigung des Untergrundes mit bewehrter Erde für eine Gehsteigerrichtung im Bereich Freihof bis zum Golfplatz“ als nicht zielführend erachtet.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer



Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt

